

DPoIG fordert die Rückkehr zur tageweisen Urlaubsberechnung

Nach dem TV-L ist der Urlaubsanspruch im Tarifbereich in Tagen zu berechnen.

Trotzdem hat das StMI vorgegeben, die Urlaubsberechnung in Stunden durchzuführen. Dafür sind die Regularien des TV-L aber nicht geeignet und deshalb oft nicht anwendbar.

Die Bayer. Polizei ist die einzige Behörde in Bayern, die alle zustehenden Urlaube in Stunden berechnet und deshalb die Vorgaben des Finanzministeriums nicht immer problemlos umsetzen kann.

U. a. wurden die letzten BAG- bzw. EuGH-Urteile zur Anspruchsberechnung bei Wechsel der Arbeitszeit und gleichzeitiger Änderung der Arbeitstage in vielen Präsidien nicht umgesetzt.

Vielen Tarifbeschäftigten steht noch Urlaub aus 2015 oder 2016 zu, der aufgrund dieser (hausgemachten!) unklaren Rechtslage bisher nicht nachberechnet werden konnte.

Deshalb fordert die **DPoIG**, dass für alle Beschäftigten der Bayer. Polizei die tageweise Urlaubsberechnung wieder eingeführt werden muss!

DPoIG – Rechtliche Klarheit auch im Tarif

